

Eigenbetrieb Stadtentwässerung Biberach

Jahresabschluss 2016

SEB

Stadtentwässerung Biberach



Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort	5
2. Finanzwirtschaftliche Kennzahlen auf einen Blick	6
3. Das Wichtigste in Kürze	7
4. Gesamtergebnisrechnung	8
5. Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2016	9
6. Gesamtfinanzzrechnung	10
7. Rechenschaftsbericht	12
7.1 Ergebnisanalyse	12
7.2 Wirtschaftliche Lage	18
7.2.1 Vermögensrechnung (Bilanz)	18
7.2.2 Finanzrechnung und Investitionen	21
7.2.3 Geldanlagen	25
7.2.4 Beteiligungen	25
7.2.5 Verschuldung	25
7.2.6 Bürgschaften	26
7.2.7 Rücklagen	26
7.2.8 Rückstellungen	26
7.2.9 Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitallage	26
7.3 Chancen und Risiken	28
8. Anhang	31
8.1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	31
8.2 Abweichungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden mit Begründung	33
8.3 Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten	34
8.4 Anteil an den beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg gebildeten Pensionsrückstellungen	34
8.5 Verwendung liquider Mittel zur Finanzierung der Investitionen	34
8.6 Haushaltsübertragungen sowie nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen	34
8.7 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	34
8.8 Organe	36
9. Anlagen zum Anhang	38
10. Aufstellung des Jahresabschlusses	41

1. Vorwort

Der Eigenbetrieb Stadtentwässerung Biberach hat die Aufgabe, das im Stadtgebiet einschließlich aller Ortsteile anfallende Abwasser nach Maßgabe der Entwässerungssatzung sowie der Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben den Grundstückseigentümern abzunehmen, zu sammeln und schadlos abzuleiten. Die Reinigung der Abwässer erfolgt in der Kläranlage des Abwasserzweckverbandes Riß.

Gemäß § 3 Abs. 1 EigBG i. V. m. 60 Abs. 1 GemHVO finden die Vorschriften über die Gemeindegewirtschaft (§§ 77 ff. GemO i. V. m. der GemHVO) für die Wirtschaftsführung der Eigenbetriebe entsprechend Anwendung. Für den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Stadtentwässerung werden § 95 Gemeindeordnung und §§ 47 bis 55 Gemeindehaushaltsverordnung sinngemäß angewendet.

Aufgestellt wurde die Jahresrechnung 2016 als doppischer Abschluss nach dem Neuen Kommunalen Haushaltsrecht (NKHR). Nach § 16 EigBG i. V. m. § 95 GemO hat die Betriebsleitung nach jedem Wirtschaftsjahr einen Jahresabschluss vorzulegen. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung und ist um einen Anhang einschließlich Anlagen zu erweitern und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Die Buchführung des Eigenbetriebs erfolgt unter Anwendung der Finanzsoftware „newsystem“ der Firma Axians Infoma GmbH und wird im Hostingbetrieb durch die „Interkommunale Informationsverarbeitung Reutlingen-Ulm GmbH“ (IIRU) zur Verfügung gestellt.

Die ordnungsgemäße Verarbeitung der Daten wurde vom Systemadministrator des Kämmereiamtes bestätigt. Die Teil-Feststellungsbescheinigung für die ordnungsgemäße Speicherung der Daten wurde von der KIRU als Hosting-Partner mit Schreiben vom 15.04.2017 bescheinigt.

Im Rechenschaftsbericht sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebs unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Grundlage für die Haushaltswirtschaft des Jahres 2016 bildet die am 07.12.2015 beschlossene Haushaltssatzung. Die Vollziehbarkeit der Haushaltssatzung wurde vom Regierungspräsidium Tübingen als Rechtsaufsichtsbehörde am 20.01.2016 bestätigt.

Die Jahresrechnung 2016 wurde am 17.05.2017 abgeschlossen.

2. Finanzwirtschaftliche Kennzahlen auf einen Blick

Eigenbetrieb Stadtentwässerung Biberach	Ergebnis 2016 Euro	Ergebnis 2015 Euro	Ergebnis 2014 Euro
1. Vermögensrechnung (Bilanz)			
Sachvermögen	35.662.695,85	35.813.723,63	36.097.207,70
Finanzanlagen (Beteiligung an AZV Riß)	8.149.662,99	7.979.020,00	7.372.082,34
Forderungen	786.165,21	482.685,76	746.479,32
Liquide Mittel	986.412,17	1.515.820,30	758.354,46
Aktivseite	45.584.936,22	45.791.249,69	44.974.123,82
Sonderposten für Zuweisungen und Beiträge	12.281.251,82	11.865.753,47	12.352.935,91
Rückstellungen	2.932.434,54	2.394.358,72	2.100.190,20
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	23.613.159,81	24.556.771,77	25.500.383,73
Verbindlichkeiten aus Trägerdarlehen	6.643.432,85	6.808.432,85	4.973.432,85
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	114.657,20	72.684,43	47.181,13
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	93.248,45	0,00
Passivseite	45.584.936,22	45.791.249,69	44.974.123,82
2. Ergebnisrechnung			
Abwassergebühren	4.456.552,10	4.354.114,02	4.144.242,67
Straßenentwässerungskostenanteil	896.148,37	925.866,36	876.713,97
Auflösung Ertragszuschüsse	883.375,02	847.458,80	841.944,70
Auflösung Rückstellungen	357.247,33	350.349,69	327.263,77
Sonstige Erträge	7.152,78	11.626,89	33.543,92
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	40.065,36
Ordentliche und außerordentliche Erträge	6.600.475,60	6.489.415,76	6.263.774,39
Materialaufwand	1.649.049,21	1.869.604,15	1.019.720,33
Personalaufwand	308.443,04	313.737,14	321.908,00
Abschreibungen auf Sachanlagen	1.664.675,20	1.690.016,61	1.741.248,11
Abschreibungen auf Finanzanlagen	760.762,78	654.867,46	665.870,22
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.279.693,76	980.494,75	1.473.234,52
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	931.395,41	980.695,65	1.026.466,39
Außerordentliche Aufwendungen	6.456,20	0,00	15.326,82
Ordentliche und außerordentliche Aufwendungen	6.600.475,60	6.489.415,76	6.263.774,39
Ergebnis vor Ergebnisverwendung	895.323,15	634.523,69	1.140.469,18
Zuführung zu Gebührenüberschussrückstellungen	895.323,15	634.523,69	1.140.469,18
Jahresergebnis	0,00	0,00	0,00
3. Finanzrechnung			
Anfangsbestand an Finanzierungsmitteln	1.515.820,30	758.354,46	472.234,34
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnis-HH	2.050.268,70	1.931.784,79	2.167.325,81
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.310.843,87	361.589,61	525.546,19
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.781.908,74	-2.287.732,01	-2.566.622,00
Aufnahme von Krediten	0,00	2.000.000,00	1.000.000,00
Tilgung von Krediten	-1.108.611,96	-1.134.176,55	-1.023.047,37
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	0,00	-114.000,00	182.917,49
Endstand an Finanzierungsmitteln	986.412,17	1.515.820,30	758.354,46
Änderung des Finanzierungsmittelbestandes	-529.408,13	757.465,84	286.120,12
4. Abwassermengen und -gebühren			
Abwassermenge	1.872.280 m ³	1.812.979 m ³	1.757.496 m ³
Angeschlossene Flächen	3.071.385 m ²	3.095.978 m ²	3.031.720 m ²
Gesplittete Abwassergebühr:			
- Schmutzwassergebühr je m ³	1,60 €	1,60 €	1,60 €
- Niederschlagswassergebühr je m ²	0,45 €	0,45 €	0,45 €

3. Das Wichtigste in Kürze

Der Eigenbetrieb Stadtentwässerung konnte im Jahr 2016 erneut ein überdurchschnittlich gutes Ergebnis vorlegen. Auf der Ertragsseite wurden mehr Abwassergebühren und Auflösungen von Rückstellungen erzielt. Gleichzeitig sind weniger Unterhaltung- und Zinsaufwendungen sowie geringere Umlagen an den Abwasserzweckverband angefallen.

Im Ergebnis wurden 895.323,15 € den Gebührenüberschussrückstellungen zugeführt. Damit sind nun insgesamt rund 2,9 Mio. € an Überschussrückstellungen bilanziert, die zum Ausgleich von Unterdeckungen in den Folgejahren verwendet werden können.

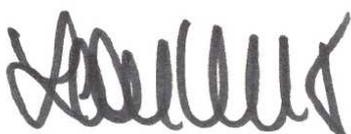
Die moderate Kostenentwicklung und die hohen Überschussrückstellungen waren Grundlage für die Senkung der Abwassergebühren zum 01.01.2017. Trotz weiter hoher Investitionstätigkeit kann aus heutiger Sicht von stabilen Gebühren für die nächsten Jahre ausgegangen werden.

Es wurden 2016 rund 1,5 Mio. € vor allem in die Erschließung neuer Wohn- und Gewerbegebiete investiert. Darüber hinaus wurden für die Erweiterung der Kläranlage Warthausen knapp 1,3 Mio. € an Vermögensumlagen an den AZV Riß gezahlt.

Aufgrund guter Kassenliquidität und hohen Beitragseinnahmen war im Jahr 2016 keine Darlehensaufnahme erforderlich. Die Verschuldung hat sich damit um ca. 1,1 Mio. € auf 30,3 Mio. € reduziert.

In den Folgejahren rechnen wir wieder mit neuen Kreditaufnahmen. Sowohl die Erschließung von neuen Bau- und Gewerbegebieten als auch die Kläranlagenerweiterung beim AZV Riß wird zu erheblichem Investitionsaufwand führen. Diese Infrastrukturprojekte sind jedoch Voraussetzung für die bauliche Weiterentwicklung der Stadt Biberach.

Biberach, 27.06.2017



Leonhardt
Kämmereiamt



Kuhlmann
Betriebsleiter

4. Gesamtergebnisrechnung

Nr.	Beschreibung	Ergebnis 2016	Ansatz 2016	Abweichung 2016	Ergebnis 2015	apl./üpl. Mittel, Sperrn	Übertrag aus 2015	noch verfügbare Mittel	Übertrag nach 2017
01	Steuern und ähnliche Abgaben								
02	Zuweisungen/Zuwendungen und allgemeine Umlagen								
03	Auflösung von Sonderposten	883.375,02	856.000,00	27.375,02	847.458,80			27.375,02	
04	Sonstige Transfererträge								
05	Öffentlich-rechtliche Entgelte	5.358.583,47	5.107.000,00	251.583,47	5.288.384,88			251.583,47	
06	Privatrechtliche Leistungsentgelte		1.000,00	-1.000,00	261,00			-1.000,00	
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen								
08	Zinsen und ähnliche Erträge	1.222,53		1.222,53	2.173,94			1.222,53	
09	Aktiviere Eigenleistungen u. Bestandsveränderungen								
10	Sonstige ordentliche Erträge	357.294,58	96.000,00	261.294,58	351.137,14			261.294,58	
11	Ordentliche Erträge	6.600.475,60	6.060.000,00	540.475,60	6.489.415,76			540.475,60	
12	Personalaufwendungen	308.443,04	312.000,00	-3.556,96	313.737,14			-3.556,96	
13	Versorgungsaufwendungen								
14-01	Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens	366.682,97	430.000,00	-63.317,03	659.724,38			-63.317,03	
14-02	Unterhaltung des beweglichen Vermögens								
14-03	Mieten und Pachten								
14-04	Bewirtschaftungskosten	406,82	700,00	-293,18	708,03			-293,18	
14-05	Haltung von Fahrzeugen								
14-06	Aufwendungen für sonst. Sach- und Dienstleistungen	483.162,65	465.000,00	18.162,65	390.378,45			18.162,65	
15	Planmäßige Abschreibungen	2.425.437,98	2.510.000,00	-84.562,02	2.344.884,07			-84.562,02	
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	931.395,41	1.003.000,00	-71.604,59	980.695,65			-71.604,59	
17	Transferaufwendungen	798.796,77	940.000,00	-141.203,23	818.793,29			-141.203,23	
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.279.693,76	399.300,00	880.393,76	980.494,75			880.393,76	
19	Ordentliche Aufwendungen	6.594.019,40	6.060.000,00	534.019,40	6.489.415,76			534.019,40	
20	Ordentliches Ergebnis	6.456,20	0,00	6.456,20	0,00	0,00	0,00	6.456,20	0,00
21	Außerordentliche Erträge								
22	Außerordentliche Aufwendungen	6.456,20		6.456,20				6.456,20	
23	Sonderergebnis	-6.456,20	0,00	-6.456,20	0,00	0,00	0,00	-6.456,20	0,00
24	Gesamtergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

5. Bilanz des Eigenbetrieb Stadtentwässerung zum 31. Dezember 2016

Aktiva			Passiva		
	31.12.2016	31.12.2015		31.12.2016	31.12.2015
A. Vermögen	45.584.936,22	45.791.249,69	A. Kapitalposition	0,00	0,00
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	I. Basiskapital	0,00	0,00
II. Sachvermögen	35.662.695,85	35.813.723,63	II. Rücklagen	0,00	0,00
1. Unbebaute Grundstücke und grdst.gleiche Rechte	0,00	0,00	1. Rücklagen aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses	0,00	0,00
2. Bebaute Grundstücke und grdst.gleiche Rechte	0,00	0,00	2. Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00
3. Infrastrukturvermögen	35.125.844,09	35.088.953,79	3. Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
4. Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	III. Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	1. Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00
6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	495.482,80	635.836,89	2. Jahresfehlbetrag (nicht durch Rücklage gedeckt)	0,00	0,00
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.655,67	6.405,80	B. Sonderposten	12.281.251,82	11.865.753,47
8. Vorräte	0,00	0,00	I. Sonderposten für Investitionszuweisungen	1.063.048,73	835.525,41
9. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	37.713,29	82.527,15	II. Sonderposten für Investitionsbeiträge	11.218.203,09	11.030.228,06
III. Finanzvermögen	9.922.240,37	9.977.526,06	III. Sonderposten für Sonstiges	0,00	0,00
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	C. Rückstellungen	2.932.434,54	2.394.358,72
2. Beteiligungen, Kapitaleinlagen in Zweckverbänden	8.149.662,99	7.979.020,00	I. Lohn- und Gehaltsrückstellungen	73.525,63	107.331,43
3. Sondervermögen	0,00	0,00	II. Unterhaltsvorschussrückstellungen	0,00	0,00
4. Ausleihungen	0,00	0,00	III. Stilllegungs-/Nachsorgerückstell. Abfalldeponien	0,00	0,00
5. Wertpapiere und sonstige Einlagen	0,00	0,00	IV. Gebührenüberschussrückstellungen	2.858.908,91	2.287.027,29
6. Öffentlich-rechtliche Forderungen	719.065,22	322.578,48	V. Altlastensanierungsrückstellungen	0,00	0,00
7. Forderungen aus Transferleistungen	65.877,46	65.877,46	VI. Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen, Gerichtsverfahren	0,00	0,00
8. Privatrechtliche Forderungen	1.222,53	94.229,82	VII. Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00
9. Liquide Mittel	986.412,17	1.515.820,30	D. Verbindlichkeiten	30.371.249,86	31.531.137,50
B. Abgrenzungsposten	0,00	0,00	I. Anleihen	0,00	0,00
I. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	II. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	30.256.592,66	31.365.204,62
II. Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	0,00	0,00	III. Verbindlichkeiten aus kreditähn. Rechtsgeschäften	0,00	0,00
C. Nettoposition (nicht gedeckter Fehlbetrag)	0,00	0,00	IV. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	114.657,20	72.684,43
			V. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00
			VI. Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	93.248,45
			E. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
			I. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
BILANZSUMME AKTIVA	45.584.936,22	45.791.249,69	BILANZSUMME PASSIVA	45.584.936,22	45.791.249,69

6. Gesamtfinanzrechnung

Nr.	Beschreibung	Ergebnis 2016	Ansatz 2016	Abweichung 2016	Ergebnis 2015	apl./üpl. Mittel, Sperren	Übertrag aus 2015	noch verfügbare Mittel	Übertrag nach 2017
01	Steuern und ähnliche Abgaben								
02	Zuweisungen/Zuwendungen und allgemeine Umlagen								
03	Sonstige Transfereinzahlungen								
04	Öffentlich-rechtliche Entgelte	5.456.766,13	5.107.000,00	349.766,13	4.936.571,36			349.766,13	
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	261,00	1.000,00	-739,00				-739,00	
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen								
07	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	2.173,94		2.173,94	1.071,83			2.173,94	
08	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	72,50		72,50	778,50			72,50	
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.459.273,57	5.108.000,00	351.273,57	4.938.421,69			351.273,57	
10	Personalauszahlungen	401.691,49	312.000,00	89.691,49	210.494,17			89.691,49	
11	Versorgungsauszahlungen								
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	806.518,02	895.700,00	-89.181,98	1.026.574,52			-89.181,98	
13	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	931.395,41	1.003.000,00	-71.604,59	985.642,40			-71.604,59	
14	Transferauszahlungen	886.093,29	940.000,00	-53.906,71	437.693,06			-53.906,71	
15	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	383.306,66	399.300,00	-15.993,34	346.232,75			-15.993,34	
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.409.004,87	3.550.000,00	-140.995,13	3.006.636,90			-140.995,13	
17	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf Ergebnisrechnung	2.050.268,70	1.558.000,00	492.268,70	1.931.784,79			492.268,70	
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	256.757,70		256.757,70	177.189,56			256.757,70	
19	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen	1.054.086,17	300.000,00	754.086,17	184.400,05			754.086,17	
20	Veräußerung von Sachvermögen								
21	Veräußerung von Finanzvermögen								
22	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit								
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.310.843,87	300.000,00	1.010.843,87	361.589,61			1.010.843,87	
24	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				1.995,00				
25	Baumaßnahmen	1.518.698,23	1.905.000,00	-386.301,77	1.404.537,54			-386.301,77	
26	Erwerb von imm. und beweglichem Vermögen	1.405,39	4.000,00	-2.594,61				-2.594,61	
27	Erwerb von Finanzvermögen	1.261.805,12	2.020.000,00	-758.194,88	881.199,47			-758.194,88	
28	Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen								
29	Auszahlungen für sonstige Investitionen								
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.781.908,74	3.929.000,00	-1.147.091,26	2.287.732,01			-1.147.091,26	
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.471.064,87	-3.629.000,00	2.157.935,13	-1.926.142,40			2.157.935,13	
32	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	579.203,83	-2.071.000,00	2.650.203,83	5.642,39			2.650.203,83	
33	Aufnahme von Krediten		3.180.000,00	-3.180.000,00	2.000.000,00			-3.180.000,00	
34	Tilgung von Krediten	1.108.611,96	1.109.000,00	-388,04	1.134.176,55			-388,04	
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-1.108.611,96	2.071.000,00	-3.179.611,96	865.823,45			-3.179.611,96	
36	Änderung des Finanzierungsmittelbestands	-529.408,13		-529.408,13	871.465,84			-529.408,13	
37	Haushaltsunwirksame Einzahlungen								
38	Haushaltsunwirksame Auszahlungen				114.000,00				
39	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen				-114.000,00				
40	Anfangsbestand an Finanzierungsmitteln	1.515.820,30	736.000,00	779.820,30	758.354,46				
41	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	-529.408,13		-529.408,13	757.465,84				
42	Endbestand an Finanzierungsmitteln	986.412,17	736.000,00	250.412,17	1.515.820,30				

Rechenschaftsbericht

7. Rechenschaftsbericht

7.1 Ergebnisanalyse

Erträge

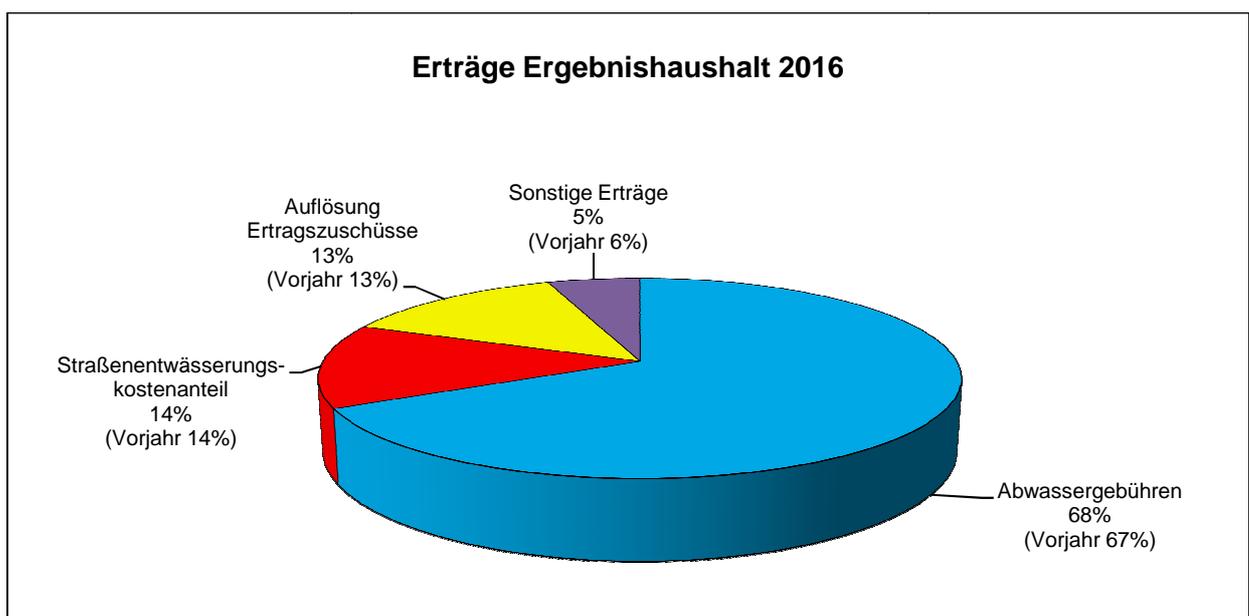
Die gesplittete Abwassergebühr für den Zeitraum 2014 bis 2016 wurde vom Gemeinderat am 09.12.2013 wie folgt beschlossen (vorherige Gebühren in Klammer):

Schmutzwassergebühr je m ³ Abwasser	1,60 € (1,69 €)
Niederschlagswassergebühr je m ² versiegelte Fläche	0,45 € (0,42 €).

Aus den Abwassergebühren konnten im Jahr 2016 Erträge von 4.456.552,10 € erzielt werden (Vorjahr: 4.354.114,02 €). Dies sind 306.552,10 € mehr als im Haushalt geplant.

Im Jahr 2016 wurden 1.872.280 m³ Abwasser tatsächlich veranlagt, was einer Steigerung im Vergleich zum Vorjahr von 59.301 m³ oder 3,3 % entspricht (Vorjahr: 1.812.979 m³). Die Jahresmenge 2016 lag damit leicht über dem Mittel der letzten fünf Jahre von 1.796 Mio. m³. Aufgrund der Witterung und der Abrechnungsmodalitäten unterliegen die Abwassermengen gewissen Schwankungen. Über längere Zeiträume gesehen bleiben sie jedoch relativ konstant.

Ende 2016 wurden die Abwassergebühren für den Zeitraum 2017 bis 2019 neu kalkuliert. Durch die vergleichsweise hohen Überschussrückstellungen aus Vorjahren konnte die Schmutzwassergebühr auf 1,51 €/m³ und die Niederschlagswassergebühr auf 0,41 €/m³ gesenkt werden.



Für den städtischen Anteil an der Straßenentwässerung wurden mit 896.148,37 € rund 54.000,00 € weniger eingenommen als geplant. Die geringeren Aufwendungen für Unterhaltung, Abschreibung, Zinsen und Umlagen an den AZV führten zu einem entsprechend geringeren Straßenentwässerungskostenanteil.

In den sonstigen ordentlichen Erträgen von 357.294,58 € ist die Auflösung von Gebührenüberschussrückstellungen entsprechend der Gebührenkalkulation in Höhe von 323.441,53 € enthalten. Die Systematik der Gebührenüberschussrückstellungen ist bei der Ergebnisverwendung auf Seite 17 näher erläutert. Außerdem werden hier die Auflösung von Rückstellungen für Altersteilzeit und für die Leistungsorientierte Bezahlung (LOB), die Nebenforderungen und die Ersätze verbucht.

Aufwendungen

Personalaufwendungen und -statistik

Die Personalverwaltung für die Mitarbeiter des Eigenbetriebs erfolgt durch die Stadt Biberach. Im Jahr 2016 wurden 308.443,04 € für Personalaufwand dem Eigenbetrieb in Rechnung gestellt (Vorjahr: 313.737,14 €). Der Planansatz von 312.000,00 € wurde damit um 3.556,96 € unterschritten. Gegenüber dem Vorjahr ist die Bildung von Altersteilzeitrückstellungen entfallen, da sich der Mitarbeiter in der Freiphase befindet. Somit sind die Personalkosten leicht zurückgegangen.

Die Anzahl der Mitarbeiter des Eigenbetriebs Stadtentwässerung entwickelte sich wie folgt:

Personalstand					
	Stellenplan 2016 Stellen	tatsächlich beschäftigt 31.12.2016 Stellen	tatsächlich beschäftigt 31.12.2015 Stellen	Entgeltsumme 2016 Euro	Entgeltsumme 2015 Euro
Beschäftigte	5,05	5,05	5,05	308.443,04 €	313.737,14 €
Nachrichtlich:					
Beamte	2,00 *)	1,00 *)	1,00 *)	im Verwaltungs- kostenbeitrag enthalten	im Verwaltungs- kostenbeitrag enthalten

*) Neuschaffung einer zweiten Beamtenstelle (GR Beschluss vom 05.10.2015). Die zusätzliche Stelle wurde mit zwei Teilzeitbeschäftigten besetzt, die über den Verwaltungskostenbeitrag abgerechnet werden.

Die Personalkosten 2016 teilten sich wie folgt auf (ohne Beamte):

Personalkosten		
	2016	2015
Dienstbezüge Beschäftigte	238.882,22 €	235.940,79 €
Rückstellungen für Altersteilzeit	0,00 €	9.994,52 €
Beiträge zur Versorgungskasse	22.012,22 €	21.316,02 €
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	47.528,86 €	46.485,81 €
Beihilfen und Personalnebenaufwendungen	19,74 €	0,00 €
Summe Personalkosten	308.443,04 €	313.737,14 €

Unterhaltung des Vermögens

Für die Unterhaltung von Kanälen, Pumpwerken und Regenüberlaufbecken wurden im Jahr 2016 366.682,97 € aufgewendet (Vorjahr: 659.724,38 €). Der Planansatz von 430.000,00 € wurde um 63.317,03 € unterschritten. Die Auswirkungen der Starkniederschläge im Mai und Juni 2016 blieben verhältnismäßig gering. Größere Reparaturen sind nur beim Pumpwerk Ringschnait angefallen, welches zwei Mal überflutet wurde. Die weiteren Unterhaltungsaufwendungen fielen eher unterdurchschnittlich aus.

Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen

Der Ansatz für sonstige Sach- und Dienstleistungen von 465.000,00 € wurde um 18.162,65 € überschritten. Während die Kosten für Leistungen des Baubetriebsamtes im Plan lagen, sind mehr Aufwendungen für Untersuchungen angefallen. Die Fortschreibung der Globalberechnung konnte 2016 noch nicht abgeschlossen werden. Voraussichtlich wird sie jedoch zum 01.01.2018 in Kraft treten.

Abschreibungen

Beim Eigenbetrieb wurden im Jahr 2016 planmäßige Abschreibungen auf das Sachvermögen in Höhe von 1.664.675,20 € errechnet (Vorjahr: 1.690.016,61 €).

Die Abschreibungen des Abwasserzweckverbandes Riß werden beim Eigenbetrieb als Abschreibungen auf Finanzanlagen dargestellt. Sie beliefen sich auf 760.762,78 € (Vorjahr: 654.867,46 €). Durch die Inbetriebnahme des 1. Bauabschnitts der Kläranlagenerweiterung sind die Abschreibungen im Vergleich zum Vorjahr angestiegen.

Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen bestehen aus der Betriebskostenumlage an den AZV Riß in Höhe von 798.796,77 € (Planansatz: 940.000,00 €; Ergebnis Vorjahr: 818.793,29 €). Das Jahr 2016 verlief beim AZV weitgehend planmäßig. Durch die Starkregenereignisse sind zwar höhere Strom- und Schlammentsorgungskosten angefallen. Diese konnten jedoch durch Erstattungen der Abwasserabgabe aus Vorjahren mehr als kompensiert werden.

Der Schlüssel für die Betriebskostenumlage wird seit 2008 jährlich anhand der Einwohner und gebührenfähigen Abwassermengen angepasst. Der Anteil des Eigenbetriebs erhöhte sich im Jahr 2016 geringfügig von 67,61% auf 67,75%.

Mit Abschluss der Kläranlagenerweiterung wird beim AZV eine neue Kostenverteilung eingeführt. Die Verteilungsschlüssel werden zusätzlich um eine Regenwasserkomponente ergänzt. Trotz gewisser Schwankungen ist der Anteil der Stadt Biberach in den letzten Jahren relativ konstant geblieben. Die Auswirkungen für den Eigenbetrieb werden sich somit aus heutiger Sicht in Grenzen halten.

Das Jahr 2016 war erneut geprägt durch mehrere Starkregenereignisse sowie längere trockene Witterungsperioden. Während sich Trockenperioden positiv auf die Kläranlage auswirkten führten die Starkregen zur erheblichen Überlastung der Regenwasserbehandlungsanlagen im Verbandsgebiet. Auch nach der Kläranlagenerweiterung wird es nicht möglich sein, diese Extremwetterlagen abwassertechnisch zu verarbeiten.



Sonstige ordentliche Aufwendungen

In der Kommunalen Doppik wird der Überschuss nicht mehr als Jahresergebnis ausgewiesen, sondern als sonstiger ordentlicher Aufwand den Gebührenüberschussrückstellungen zugeführt. Der Überschuss 2016 in Höhe von 895.323,15 € hatte zur Folge, dass der Ansatz für die sonstigen ordentlichen Aufwendungen um 880.393,76 € überschritten wurde.

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen werden darüber hinaus die Entschädigungen für den Einzug der Abwassergebühr an die e.wa riss GmbH & C. KG in Höhe von 146.370,00 € gebucht.

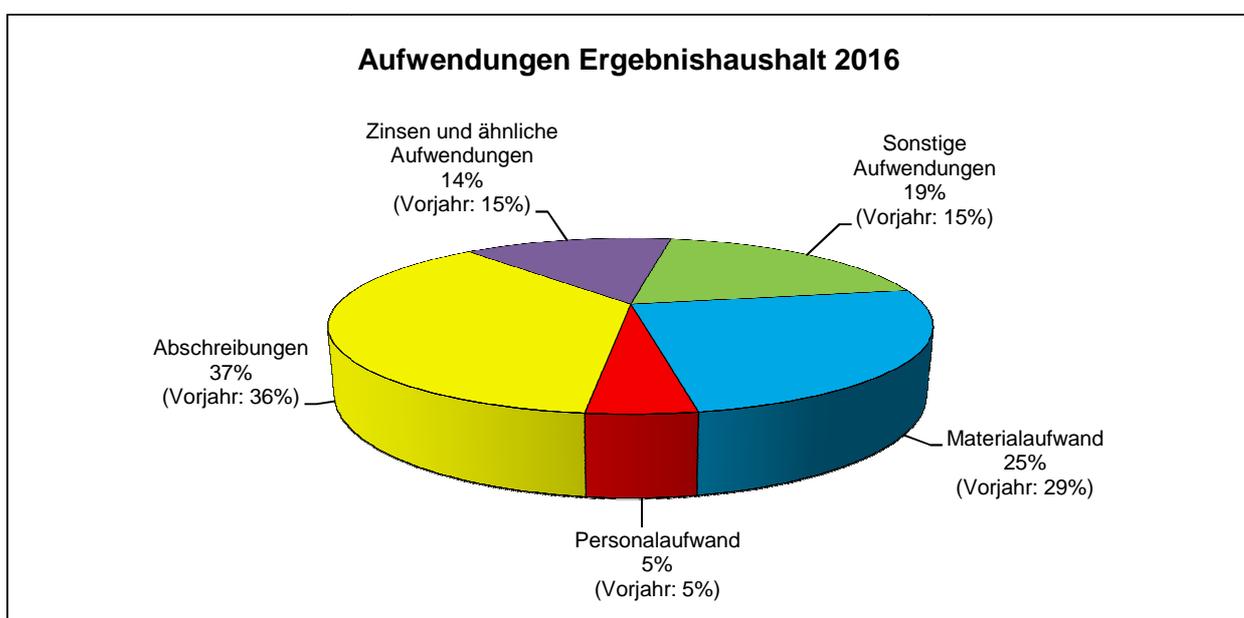
Ebenfalls gehören die Verwaltungsleistungen an die Stadt Biberach mit 207.046,14 € (Vorjahr: 167.388,67 €) zu den sonstigen ordentlichen Aufwendungen. In diesem Betrag sind die Personalkosten für die mit Gemeinderatsbeschluss vom 05.10.2015 bei der Stadt neu geschaffene Stelle enthalten.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Gesamtaufwendungen für Zinsen lagen mit 931.395,41 € um 71.604,59 € unter der Planung (Vorjahr: 980.695,65 €). Gründe dafür waren der Verzicht auf eine Darlehensaufnahme und das anhaltend niedrige Zinsniveau.

Außerordentliche Aufwendungen

Im Jahr 2016 sind außerordentliche Aufwendungen von 6.456,20 € angefallen. Es handelt sich dabei um Abgänge von Kanalhaltungen und Hausanschlüssen. Die außerordentlichen Abschreibungen werden in der Kommunalen Doppik den außerordentlichen Aufwendungen zugeordnet.



Jahresergebnis

Der Haushaltsplan 2016 wies Erträge und Aufwendungen von 6.060.000,00 € aus. Tatsächlich wurden 6.600.475,60 € Erträge erzielt, das sind 540.475,60 € oder 8,9 % mehr als geplant. Gegenüber der Planung sind auf der Ertragsseite höhere Abwassergebühren und Auflösungen von Gebührenüberschussrückstellungen angefallen.

Die Mehraufwendungen resultieren allein aus der Zuführung des Jahresüberschusses zu den Gebührenrückstellungen. Denn vor der Ergebnisverwendung lagen die Gesamtaufwendungen 2016 bei 5.705.152,45 € und damit 354.847,55 € bzw. 5,9 % unter dem Haushaltsansatz.

Ziel bei einem kommunalen Abwasserbetrieb, der über Gebühren finanziert wird, ist ein Kostendeckungsgrad von 100 %. Der tatsächliche Kostendeckungsgrad des Eigenbetriebs lag vor Bildung der

Überschussrückstellungen im Jahr 2016 bei 115,7 % (Vorjahr: 110,8 %). Nachdem die Überschüsse von 895.323,15 € als Rückstellungen für Verluste in künftigen Jahren vorgetragen werden, wurde das Jahr 2016 mit einem Kostendeckungsgrad von 100 % abgeschlossen.

Ergebnisverwendung

Beim Eigenbetrieb Stadtentwässerung ist zu unterscheiden zwischen dem betriebswirtschaftlichen Gewinn und der gebührenrechtlichen Überdeckung.

Nach § 14 Abs. 1 Kommunalabgabengesetz (KAG) dürfen die Gebühren höchstens so bemessen werden, dass die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten gedeckt werden. Überdeckungen sind innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen (§ 14 Abs. 2 KAG).

Der Jahresüberschuss von 895.323,15 € wurde entsprechend den Regelungen des Neuen Kommunalen Haushaltsrechts über das Aufwandskonto den Gebührenüberschussrückstellungen zugeführt. In Folge dessen ist das Jahresergebnis 2016 ausgeglichen. Die Gebührenrückstellungen können in künftigen Haushaltsjahren zum Ausgleich möglicher Verluste herangezogen werden.

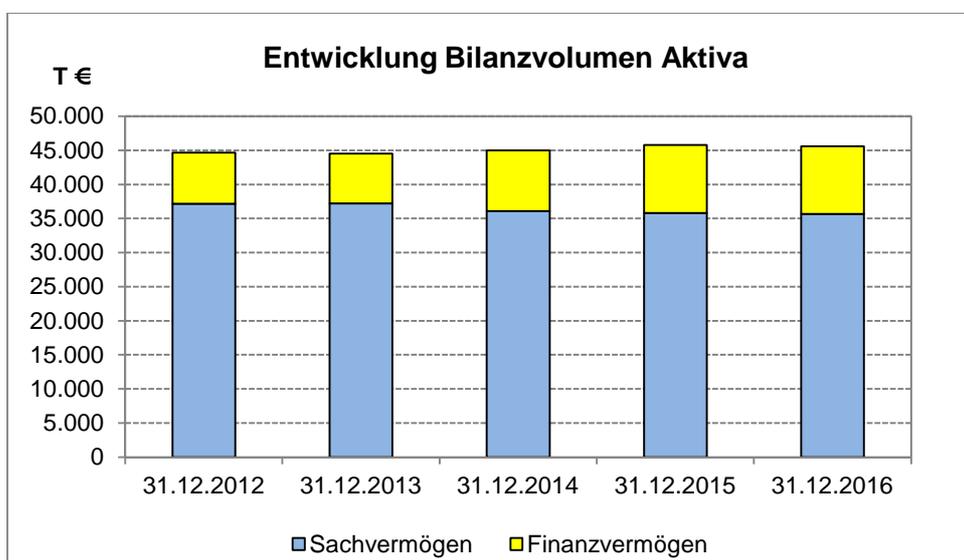
Da ein Jahresergebnis mit 0,00 € erzielt wurde, entfällt die gesonderte Feststellung und Aufgliederung des Jahresergebnisses nach § 49 Abs. 3 Satz 4 GemHVO.



7.2 Wirtschaftliche Lage

7.2.1 Vermögensrechnung (Bilanz)

Aktivseite



Sachvermögen

Die Entwicklung der einzelnen Positionen des Sachvermögens und des Finanzvermögens ist in der Anlage 9.1 zum Rechenschaftsbericht dargestellt.

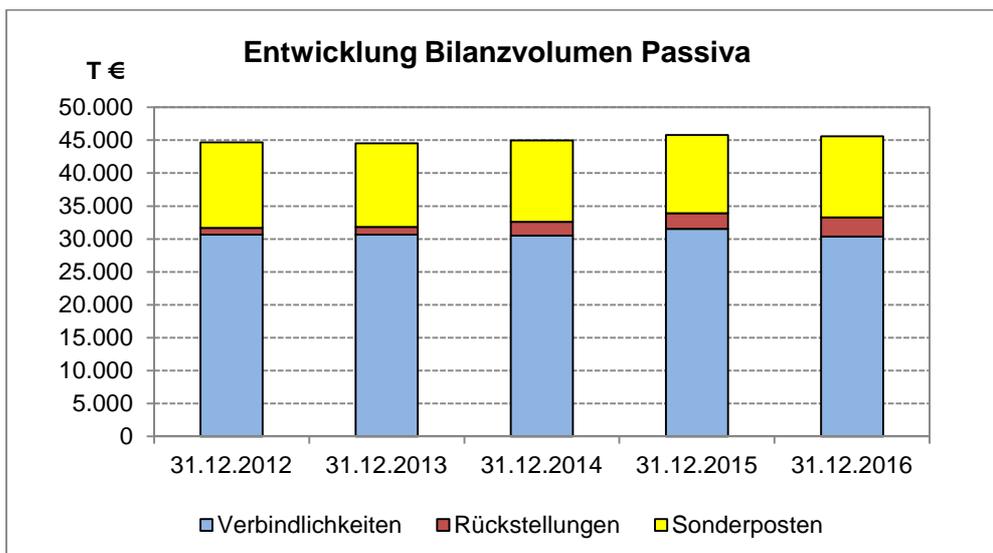
Das Sachanlagevermögen reduzierte sich um 151.027,78 € auf 35.662.695,85 € zum Jahresende 2016 (- 0,4 %). Die Investitionen in das Sachvermögen lagen mit 1.520.103,62 € unter dem Haushaltsansatz von 1.909.000,00 €.

Finanzvermögen

Die Finanzanlage Beteiligung am AZV Riß wies zum 31.12.2016 einen Stand von 8.149.662,99 € aus, was einer Erhöhung um 2,1 % entspricht (Vorjahr: 7.979.020,00 €). Durch die Umlagezahlungen für die Kläranlagenerweiterung wird der Beteiligungsstand bis zum Jahr 2018 weiter ansteigen.

Zum 31.12.2016 sind insgesamt 786.165,21 € an offenen Forderungen bilanziert (Vorjahr: 482.685,76 €). Es handelt sich vor allem um Rückforderungen aus überzahlten Umlagen an den AZV Riß und offene Abwassergebühren. Die Forderungen sind inzwischen überwiegend beglichen.

Passivseite



Basiskapital (Eigenkapital)

Gemäß § 2 der Betriebsatzung verfügt der Eigenbetrieb Stadtentwässerung Biberach über kein Stammkapital.

Sonderposten

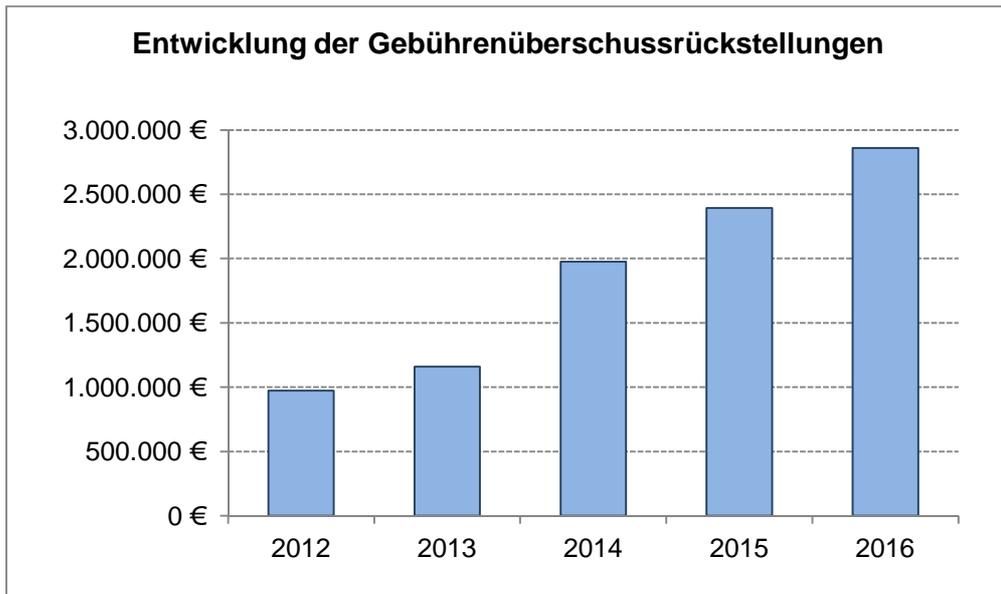
Bei den Sonderposten werden die Kanal- und Klärbeiträge sowie die anderen Zuschüsse bilanziert. Seit dem Jahr 2005 werden die Landeszuschüsse, die unentgeltlich übertragenen Anlagegüter von Bauträgern und die sonstigen Zuschüsse nicht mehr bei den Aktivposten des Sachanlagevermögens abgesetzt, sondern entsprechend passiviert.

Die Sonderposten summieren sich zum 31.12.2016 insgesamt auf 12.281.251,82 €, was einer Erhöhung um 415.498,35 € oder 3,5 % entspricht. Insbesondere durch den Verkauf von Gewerbegrundstücken konnten 2016 insgesamt 1.048.148,67 € an Abwasserbeiträgen eingenommen werden. Außerdem wurden 250.724,70 € an weiteren Sonderposten gebucht. Es handelte sich hauptsächlich um Maßnahmen, welche von Erschließungsträgern umgesetzt und an den Eigenbetrieb übergeben wurden.

Rückstellungen

Aus dem Jahr 2015 wurden 2.287.027,29 € an Gebührenüberschussrückstellungen übernommen. Die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) fordert, dass die Rückstellungen entsprechend der Gebührenkalkulation aufgelöst werden. In der aktuellen Kalkulation für das Jahr 2016 ist eine Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 323.441,53 € vorgesehen, welche entsprechend verbucht wurde.

Im Jahr 2016 sind neue Kostenüberdeckungen von 895.323,15 € entstanden, die den Rückstellungen zugeführt wurden (siehe Ziffer 7.1). Somit bestehen insgesamt Gebührenüberschussrückstellungen von 2.858.908,91 €. Der Betrag dient zum Ausgleich möglicher Unterdeckungen in den Folgejahren.



An Lohn- und Gehaltsrückstellungen sind zum Jahresende 2016 insgesamt 73.525,63 € bilanziert. Es fallen hierunter beim Eigenbetrieb insbesondere die Rückstellungen für Altersteilzeit und leistungsorientierte Bezahlung.

Verbindlichkeiten

In der Schuldenübersicht (Anlage 9.3) sind die einzelnen Darlehen des Eigenbetriebs mit einer Gesamtsumme von 30.256.592,66 € aufgeführt (Vorjahr: 31.365.204,62 €). Davon entfallen 23.613.159,81 € auf Darlehen am Kreditmarkt. Die restlichen 6.643.432,85 € entfallen auf Trägerdarlehen bei der Stadt Biberach.

Auf eine Darlehensaufnahme konnte 2016 verzichtet werden. Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen haben sich deshalb um -1.108.611,96 € reduziert.

Kassenkredite sind zum Bilanzstichtag 31.12.2016 nicht vorhanden.

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von 72.684,43 € auf 114.657,20 € erhöht. Es handelt sich dabei hauptsächlich um Jahresabrechnungen 2016, die dem Eigenbetrieb erst nach Ablauf des Haushaltsjahres zugegangen und noch dem Geschäftsjahr 2016 zuzuordnen sind.

Insgesamt weist der Eigenbetrieb Verbindlichkeiten von 30.371.249,86 € aus (Vorjahr: 31.531.137,50 €). Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Reduzierung um 1.159.887,64 € bzw. 3,7 %.

7.2.2 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung umfasst alle kassenmäßigen Vorgänge, die Investitionstätigkeit des Eigenbetriebs sowie Kreditaufnahmen und Tilgungen. Der Finanzhaushalt bildet somit den Vermögensplan des Eigenbetriebs ab und dient darüber hinaus durch die Darstellung sämtlicher Ein- und Auszahlungen eines Haushaltsjahres der Liquiditätsbetrachtung.

Die Privatwirtschaft kennt diese Betrachtungsweise in abgewandelter Form bei börsennotierten Unternehmen als Kapitalflussrechnung. Die Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Jahresende spiegelt sich letztendlich in der Bilanz als Mehrung oder Verminderung der liquiden Mitteln wider.

Da in der Finanzrechnung nur die Kassenvorgänge (Ein- und Auszahlungen), jedoch keine Forderungen und Verbindlichkeiten dargestellt sind, können die Finanzrechnungskonten von den Konten der Ergebnisrechnung bzw. der Bilanz abweichen.

Finanzrechnung	2016	2015
Anfangsbestand an Finanzierungsmitteln zum 01.01.	1.515.820,30	758.354,46 €
Änderung des Finanzierungsmittelbestands	-529.408,13	757.465,84 €
Endbestand an Finanzierungsmitteln zum 31.12.	986.412,17	1.515.820,30 €

Der Zahlungsmittelbestand von 986.412,17 € wird in das Jahr 2017 übertragen. Er entspricht dem Girokontobestand zum 31.12.2016.

Die laufende Verwaltungstätigkeit 2016 schloss mit einem Finanzierungsmittelüberschuss von 2.050.268,70 € (Vorjahr: 1.931.784,79 €) ab. Gegenüber der Haushaltsplanung ist dies ein Plus von 492.268,70 €. Die Ergebnisverbesserungen sind unter 7.1 erläutert.

An Einzahlungen aus Investitionszuwendungen konnten 2016 insgesamt 256.757,70 € eingenommen werden. Es wurde für den Prinz-Eugen-Weg und einen Messschacht im Talfeld ein privater Erschließungsvertrag abgeschlossen. Der Wert der Erschließung wurde als Investitionszuwendung in Höhe von 210.912,22 € verbucht. Darüber hinaus wurden Kostenerstattungen für private Hausanschlüsse und andere Erschließungsmaßnahmen vereinnahmt.

Die Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen lagen mit 1.054.086,17 € deutlich über dem Planansatz von 300.000,00 €. Es wurde ein größeres Gewerbegrundstück verkauft, hierfür sind entsprechende Abwasserbeiträge eingegangen.

Die kassenwirksamen Auszahlungen für Investitionen betragen 2016 insgesamt 2.781.908,74 € (Vorjahr: 2.287.732,01 €). Davon entfielen auf Baumaßnahmen des Eigenbetriebs 1.520.103,62 €. An den AZV Riß wurden Vermögensumlagen in Höhe von 1.261.805,12 € überwiesen.

Die Differenz aus den Einzahlungen und den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit für das Jahr 2016 beträgt -1.471.064,87 € (Vorjahr: -1.926.142,40 €). Das Defizit aus Investitionstätigkeit konnte ausgeglichen werden mit den Überschüssen aus laufender Verwaltungstätigkeit.

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit errechnet sich aus den Kreditaufnahmen abzüglich der Tilgungen. Die Liquidität des Eigenbetriebs war das ganze Jahr 2016 gewährleistet. Es wurde daher auf eine Darlehensaufnahme verzichtet. An Tilgungen wurden insgesamt 1.108.611,96 € ausgezahlt; es ergab sich folglich ein Saldo aus Finanzierungstätigkeit von -1.108.611,96 €.

In der Gesamtbetrachtung aller Einzahlungen und Auszahlungen aus dem Jahr 2016 ergibt sich eine Reduzierung des Zahlungsmittelbestandes um 529.408,13 €. Der Bestand an Finanzierungsmitteln ging somit im Jahresverlauf von 1.515.820,30 € auf 986.412,17 € zurück. Er wird als Kassenbestand in das Jahr 2017 übertragen.

Investitionsübersicht 2016					
Nr.	Beschreibung	Ergebnis 2016	Verfügbar 2016	Abweichung 2016	Ergebnis 2015
I-0001	Erschließungskanäle	47.480,00	50.000,00	-2.520,00	
I-0004	NBG Hochvogelstraße	22.186,02	20.000,00	2.186,02	627.139,72
I-0005	GE Flugplatz	770,57	30.000,00	-29.229,43	200,00
I-0006	Hausanschlüsse	109.246,02	50.000,00	59.246,02	57.876,02
I-0007	Erneuerung schadhafter Kanäle	366.508,12	400.000,00	-33.491,88	465.514,18
I-0008	Anschluss Hofen-Stafflangen	2.296,70		2.296,70	2.980,50
I-0009	Maßnahmen zur Fremdwasserreduzierung		25.000,00	-25.000,00	18.629,11
I-0010	RÜB Kolpingstraße				
I-0012	Umbau Regenüberlauf Rindenmoos		40.000,00	-40.000,00	
I-0013	Vermögensumlage an AZV	1.261.805,12	2.020.000,00	-758.194,88	881.199,47
I-0017	Sonstige Maßnahmen				
I-0018	Erwerb von imm. und bewegl. Vermögen	1.405,39	4.000,00	-2.594,61	
I-0020	Sonstige Anlagenzu- und Abgänge	210.912,22		210.912,22	
I-0021	BG Alte Schulstraße Rißegg				29.381,69
I-0022	BG Hauderboschen	747.502,52	920.000,00	-172.497,48	25.061,94
I-0023	BG Forsthaus 2. BA				8.001,36
I-0024	GE Vollmerstraße Verlängerung	11.796,06	320.000,00	-308.203,94	11.517,23
I-0025	RÜB Birkendorf-Nord		50.000,00	-50.000,00	
I-0026	BG Breite				
	Summe aller Investitionen	2.781.908,74	3.929.000,00	1.147.091,26	2.127.501,22

Baugebiet Hauderboschen / Sanaklinik

Die äußere Erschließung des Baugebietes Hauderboschen (Klinik Campus) wurde am 29.09.2016 fertiggestellt. Das Gebiet wird im Trennsystem entwässert. Das Niederschlagswasser wird zunächst einem zentralen Retentionsbecken zugeführt. Die Versickerungsanlage ist mit einer Drosseleinrichtung und einem Notüberlauf ausgestattet. Die geplante Trasse für die Regenwasserableitung verläuft größtenteils in den öffentlichen Feldwegen bis zum Tobel oberhalb vom Käppelesplatz auf Gemarkung Warthausen. Von hier aus wird das Regenwasser in den bestehenden Regenwasserkanal fließen, der in die Riß einleitet. Das Schmutzwasser wird dem Ableitungssammler vom Gewerbegebiet Flugplatz entlang der Nordwestumfahrung zum AZV-Sammler zugeführt.

Gewerbegebiet Verlängerung Vollmerstraße

Die für 2016 vorgesehene, tiefbautechnische Erschließung des Gewerbegebietes Verlängerung Vollmerstraße hat sich weiter verzögert, da der erforderliche Grunderwerb nicht möglich war. Das Tiefbauteam hat nun den 1. Bauabschnitt ohne das Grundstück ausgeschrieben. Das überplante Gewerbegebiet wird derzeit teils im Mischsystem und teils im Trennsystem entwässert. Es ist vorgesehen, das unverschmutzte Niederschlagswasser von Dachflächen separat in einem Regenwasserkanal zum Weißgerberbach abzuleiten. Das Niederschlagswasser von Hofflächen soll zusammen mit dem anfallenden Schmutzwasser dem vorhandenen Regenüberlaufbecken Bleicherstraße zugeleitet werden. Mit den Erschließungsarbeiten wurde im Februar 2017 begonnen.

Versickerungsbecken Gewerbegebiet Aspach-Nord

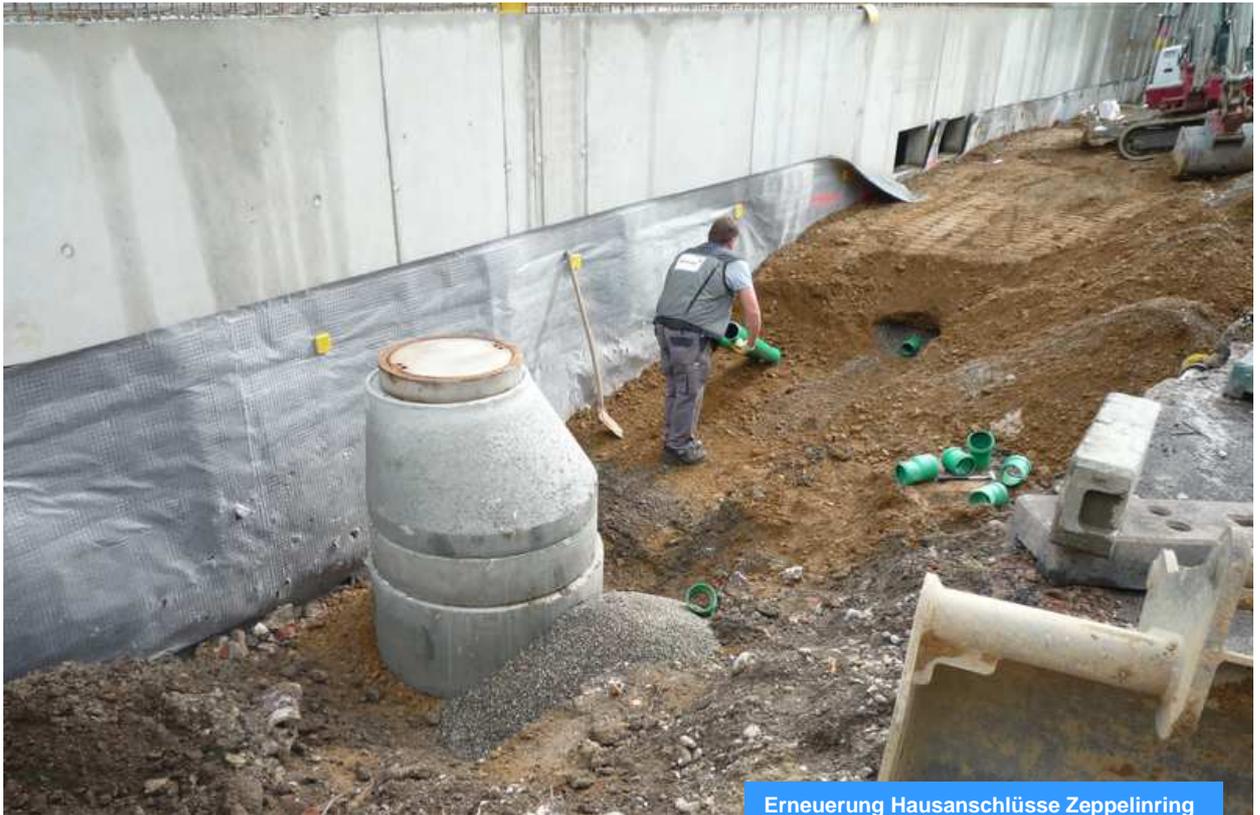
Im 2. Bauabschnitt des Gewerbegebietes Aspach-Nord wurde bei der Erschließung 1999 auf die Herstellung der Versickerungsanlagen verzichtet, da eine Bebauung dieser Flächen noch nicht vorgesehen war. 2016 wurden weitere Flächen bebaut, was auch zur Folge hatte, dass ein weiteres Retentionsbecken für das unverschmutzte Niederschlagswasser von Dachflächen hergestellt werden musste.



Versickerungsbecken Aspach Nord

Hausanschlüsse

Der Eigenbetrieb ist für 8.969 öffentliche Hauskontrollschächte in Biberach einschließlich der Teilorte zuständig. Teilweise sind zwei Hauskontrollschächte (für Regen- und Schmutzwasser) bei Trennsystemen auf dem Grundstück vorhanden. 2016 wurden insgesamt 45 neue Hauskontrollschächte für Regen- und Schmutzwasser vom Eigenbetrieb erstellt, 14 Hausanschlüsse mussten erneuert bzw. rückgebaut werden.



Erneuerung Hausanschlüsse Zepelinring

Kanalerneuerung

Aufgrund eines schlechten Kanalzustandes und hydraulischer Überlastungen wurden Haltungen der Mischwasserkanäle im Bismarckring, in der Richard-Wagner-Straße sowie im Stettinweg ausgewechselt. Die Maßnahmen wurden von Ende März bis November 2016 inklusive des Straßenbaues durchgeführt.

Weitere Maßnahmen waren im Jahr 2016 die Erneuerung der Mischwasserkanäle in der Reinstetter Straße in Ringschnait und In der Aye in Stafflangen. Die Kanäle mussten aufgrund hydraulischer Überlastung ausgewechselt werden.

7.2.3 Geldanlagen

Zum Ausgleich von Liquiditätsschwankungen erfolgt ein gemeinsames Cash-Management mit der Stadt Biberach. Der Eigenbetrieb hat daher keine eigenen Geldanlagen. Positive und negative Kassenbestände werden marktüblich verzinst.

7.2.4 Beteiligungen

Die Beteiligung am AZV Riß wies zum 31.12.2016 einen Stand von 8.149.662,99 € aus, was einer Erhöhung um 2,1 % entspricht (Vorjahr: 7.979.020,00 €). Ein erheblicher Teil der Umlagezahlungen für Kläranlagenerweiterung wurde inzwischen an den AZV geleistet. Dennoch wird sich bis zum Abschluss der Baumaßnahme im Jahr 2018 der Beteiligungsstand weiter erhöhen.

Im Jahr 2016 lag der Schwerpunkt der Baumaßnahmen bei der Aufstockung der nördlichen Belebungsstraße und dem Neubau des Maschinengebäudes. Durch Verzögerungen im ersten und zweiten Bauabschnitt wird sich die geplante Inbetriebnahme der erweiterten Kläranlage um ein Jahr bis in den Herbst 2018 hinausschieben.

Ob der Kostenrahmen von 13,75 Mio. € eingehalten werden kann, ist derzeit unsicher. Der zweite Bauabschnitt besteht aus komplexen Umbaumaßnahmen im Bestand und im laufenden Betrieb. Bei der Planung durch das beauftragte Ingenieurbüro wurde dies unterschätzt. Außerdem führten die Starkregen im Mai und Juni 2016 zu Verzögerungen und Mehrkosten wegen Grundwassereinbrüchen auf der Baustelle.

7.2.5 Verschuldung

Der Eigenbetrieb Stadtentwässerung verfügt über kein Eigenkapital. Soweit Eigenmittel (Abschreibungen, Beiträge) und Zuschüsse nicht ausreichen, ist das Vermögen grundsätzlich mit Fremdkapital zu finanzieren. Das zur Finanzierung erforderliche Fremdkapital setzt sich wie folgt zusammen:

Fremdkapital			
	Stand 01.01.2016 Euro	Stand 31.12.2016 Euro	Veränderung Euro
Darlehen vom Kreditmarkt	24.556.771,77 €	23.613.159,81 €	-943.611,96 €
Darlehen Stadt	6.808.432,85 €	6.643.432,85 €	-165.000,00 €
Verbindlichkeit aus Einheitskasse	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamt	31.365.204,62 €	30.256.592,66 €	-1.108.611,96 €

Die Schuldenübersicht ist ausführlich in Anlage 9.3 zum Rechenschaftsbericht dargestellt.

Insgesamt hat sich der Darlehenstand um 1.108.611,96 € auf 30.256.592,66 € reduziert, das sind 3,5 % weniger als im Vorjahr.

7.2.6 Bürgschaften

Der Eigenbetrieb hat keine Bürgschaften gewährt. Bei Baumaßnahmen und Dienstleistungen verlangt der Eigenbetrieb Bürgschaften von Firmen im Rahmen der VOB und VOL. Im Jahr 2016 mussten davon keine Bürgschaften in Anspruch genommen werden.

7.2.7 Rücklagen

Der gebührenfinanzierte Eigenbetrieb hat weder Stammkapital noch Rücklagen. Überdeckungen der Ergebnisrechnung werden den Gebührenüberschussrückstellungen zugeführt.

7.2.8 Rückstellungen

Übersicht über den Stand der Rückstellungen				
	Stand zu Beginn des Haushalts- jahres	Bildung (Zugang)	Auflösung (Abgang)	Stand zum Ende des Haushalts- jahres
	€	€	€	€
1. Rückstellungen gemäß § 41 Abs. 1 GemHVO (verpflichtend)	2.394.358,72	895.323,15	-357.247,33	2.932.434,54
1.1 Lohn- und Gehalts- rückstellungen	107.331,43	0,00	-33.805,80	73.525,63
1.4 Rückstellungen für Ge- bührenüberschüsse	2.287.027,29	895.323,15	-323.441,53	2.858.908,91
2. Rückstellungen gemäß § 41 Abs. 2 GemHVO (freiwillig)	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme	2.394.358,72	895.323,15	-357.247,33	2.932.434,54

7.2.9 Kennzahlenvergleich

Betriebswirtschaftliche Kennzahlen sind Zahlen, die in konzentrierter Form über wichtige Entwicklungen und die finanzielle Lage eines Unternehmens informieren. Nachdem der Eigenbetrieb über kein Eigenkapital verfügt und im Ergebnishaushalt keine Gewinne bzw. Verluste ausgewiesen werden, sind die dazugehörigen Kennzahlen nur nachrichtlich mit aufgeführt.

Es werden beim Eigenbetrieb keine Planbilanzen geführt, da deren Aussagekraft bei einem gebührenfinanzierten Haushalt relativ gering sind. Es entfallen deshalb teilweise die geplanten Kennzahlen zur Kapitallage.

Kennzahlen							
	Bezeichnung		Ziel	2016 Plan	2016 Ergebnis	2015 Ergebnis	2014 Ergebnis
Ertragslage	Ordentliches Ergebnis	€	> 0	0	6.456	0	-24.739
	<i>Betrag je Einwohner</i>	€/EW	> 0	0	0	0	-1
	Aufwandsdeckungsgrad	%	>100	100%	116%	111%	122%
	Sonderergebnis	€	> 0	0	-6.456	0	24.739
	Gesamtergebnis	€	> 0	0	0	0	0
	Personalaufwandsquote	%	➔	5%	5%	5%	5%
	Quote Unterhaltungsaufwand	%	➔	7%	6%	10%	4%
	Abschreibungsquote	%	➔	41%	37%	36%	39%
Finanzlage	Zahlungsmittelüberschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€	> 0	1.558.000	2.050.269	1.931.785	2.167.326
	<i>Betrag je Einwohner</i>	€/EW	> 0	49	65	61	69
	Mindestzahlungsmittelüberschuss (Bedienung Tilgungsverpflichtungen)	€	Soll	1.109.000	1.108.612	1.134.177	1.023.047
	Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel	€	> 0	-2.071.000	579.204	5.642	126.250
	<i>Betrag je Einwohner</i>	€/EW	> 0	-65	18	0	4
	Liquiditätsreserve (§ 22 Abs. 2 GemHVO)	€	Soll	66.243	62.080	65.434	66.042
	Liquide Mittel zum Jahresende	€	> 0	736.000	986.412	1.515.820	758.354
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	€		300.000	1.310.844	361.590	525.546
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	€		3.929.000	2.781.909	2.287.732	2.566.622
Kapitallage	Eigenkapital	€	➔		0	0	0
	Basiskapital	€	➔		0	0	0
	Eigenkapitalquote	%	↗		-	-	-
	Fremdkapitalquote *)	%	↘		66%	69%	68%
	Verhältnis langfristiges Kapital zu langfristigem Vermögen	%	>100		104%	104%	103%
	Verschuldung	€	↘	33.436.593	30.256.593	31.365.205	30.473.817
	<i>Betrag je Einwohner</i>	€/EW	↘	1.053	953	988	969
	Nettoneuverschuldung	€	↘	2.071.000	-1.108.612	865.823	-23.047

*) Für die Berechnung der Fremdkapitalquote werden - abweichend von den Vorgaben des NKHR - die Sonderposten dem Eigenkapital zugeordnet.

7.3 Chancen und Risiken

Erträge

Die Erträge hängen in erster Linie von den Abwassermengen und den Abwassergebühren ab. In den letzten Jahren waren diese relativ konstant. Geringfügige Schwankungen stellen kein Risiko für den Betrieb dar.

Die ab 2010 eingeführte gesplittete Abwassergebühr hat keine größeren Auswirkungen auf die Erlöse des Eigenbetriebs. Bei der 100%igen Kostendeckung im Abwassergebührenhaushalt führt sie maximal zu Umverteilungen innerhalb der Gebührenpflichtigen. Mit der gesplitteten Abwassergebühr werden allerdings Anreize geschaffen, Flächen zu entsiegeln bzw. vom Schmutzwassernetz abzukoppeln. Eine leichte Tendenz zur Entsigelung ist in den letzten Jahren feststellbar.

Aufwendungen

Die laufenden Aufwendungen des Eigenbetriebs sind geprägt durch einen hohen Anteil an Fixkosten. Vor allem die Investitionen sind der größte Faktor für die Kostenentwicklung. In der Regel führen diese zu höheren Abschreibungen, Kreditzinsen und Betriebsaufwendungen.

Die Investitionen des Eigenbetriebs sind häufig von externen Entscheidungen abhängig, wie zum Beispiel die Ausweisung von neuen Bau- und Gewerbegebieten. Auch neue rechtliche und technische Anforderungen an das Kanalnetz oder die Kläranlage können zu höheren Aufwendungen führen. Daher sind die langfristigen Kostenentwicklungen beim Eigenbetrieb allgemein mit Unsicherheiten verbunden.

Weiterhin ein Risiko ist die mögliche Umsatzsteuerpflicht für die Abwasserbeseitigung. Es zeichnet sich immer noch keine eindeutige Tendenz ab, ob die Abwasserbeseitigung längerfristig von der Umsatzsteuer befreit bleibt oder nicht. Die Konsequenz einer Umsatzsteuerpflicht wären entsprechende höhere Abwassergebühren für Privathaushalte, während Handel, Gewerbe und Industrie durch den möglichen Vorsteuerabzug unberührt blieben.

Die Starkniederschläge in den letzten Jahren stellen den Eigenbetrieb zwar vor neue Herausforderungen in der Regenwasserbehandlung. Jedoch bleiben die technischen Anforderungen an die Kanäle, Pumpwerke und Regenüberlaufbecken zunächst unverändert. Primär liegt die Aufgabe des Hochwasserschutzes bei der Stadt Biberach. Ein besonderes Kostenrisiko besteht für den Eigenbetrieb somit nicht.

Vermögen und Bilanz

In den letzten Jahren wurden hauptsächlich Erweiterungsinvestitionen in neue Bau- und Gewerbegebiete getätigt, die den Altbestand nicht verbesserten. Auch in der mittelfristigen Finanzplanung liegt der Schwerpunkt der Investitionen bei neuen Baugebieten und der Kläranlagenerweiterung. In der Folge verfügt der Eigenbetrieb tendenziell über immer mehr alte bzw. abgeschriebene Kanäle, Pumpwerke und Regenüberlaufbecken die aber aus technischer Sicht noch in Ordnung sind.

Der AZV Riß erweitert in den Jahren 2013 bis 2018 die Kläranlage in Warthausen. Die Biologie wird von 78.000 auf 99.000 Einwohnergleichwerte vergrößert und die hydraulische Leistungsfähigkeit wird von derzeit 550 l/s auf 900 l/s erhöht. Das Gesamtbudget der Maßnahme lag zunächst bei 12,5 Mio. € und musste Anfang 2015 auf 13,75 Mio. € aufgestockt werden. Ob der neue Kostenrahmen ausreicht, ist derzeit noch offen.

Aus der 2017 anstehenden Überarbeitung der Schmutzfrachtsimulation mit anschließender neuen Kostenverteilung beim AZV entsteht für den Eigenbetrieb nach derzeitigem Kenntnisstand kein zusätzliches Risiko. Die ersten Hochrechnungen beim AZV zeigen, dass sich die Kostenanteile nur geringfügig ändern, trotz des niederschlagsbedingten Fremdwassers aus dem Stadtgebiet.

Der Eigenbetrieb profitiert von der Erweiterung der Kläranlage, weil damit die Defizite bei der Regenwasserbehandlung gemindert werden. Sofern die Ausweisung neuer Bau- und Gewerbegebiete im gleichen Tempo fortschreitet, dann wird sowohl die erweiterte Kläranlage als auch die Regenwasserbehandlung in absehbarer Zeit wieder an die Belastungsgrenze kommen.

Liquidität und Verschuldung

Im Berichtszeitraum konnte der Eigenbetrieb rund 2,0 Mio. € an Liquiditätsüberschüssen aus laufender Verwaltungstätigkeit erwirtschaften. Mit diesen kassenwirksamen Überschüssen wurden in den letzten Jahren teilweise die Investitionen finanziert. In der Folge konnte auf Darlehensaufnahmen verzichtet werden. Ab dem Jahr 2017 wurden niedrigere Abwassergebühren kalkuliert. Entsprechend werden auch die Liquiditätsüberschüsse sinken. Die Konsequenz davon wird sein, dass wieder mehr Darlehen aufgenommen werden müssen.

Weiterhin sehr vorteilhaft für den Eigenbetriebs ist das anhaltend günstige Zinsniveau. Dadurch bleiben die zusätzlichen Zinsaufwendungen aufgrund der Investitionen in einem vertretbaren Rahmen. Außerdem ist ein Großteil der vorhandenen Schulden bereits langfristig auf niedrigem Zinsniveau gesichert.

Anhang

8. Anhang

8.1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Finanzwirtschaft des Eigenbetriebs hat den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung Rechnung zu tragen. Sofern die rechtlichen Vorgaben Wahlrechte und Ermessensspielräume zulassen, sind diese im Anhang entsprechend zu erläutern, um damit der Analyse und Interpretation der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs gerecht zu werden.

Beim Eigenbetrieb Stadtentwässerung finden die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die sich aus den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung ergeben, Anwendung:

Grundsatz der Vollständigkeit

Gemäß § 40 Abs. 1 GemHVO sind in der Vermögensrechnung die immateriellen Vermögensgegenstände, das Sachvermögen und das Finanzvermögen die aktiven Abgrenzungsposten sowie die Kapitalposition, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten und die passiven Rechnungsabgrenzungsposten vollständig auszuweisen und hinreichend aufzugliedern. Alle Geschäftsvorfälle wurden vollständig, richtig, zeitgerecht und geordnet erfasst und mit Buchungsbeleg gebucht und damit dokumentiert.

Grundsatz der Bewertungsstetigkeit und Bilanzkontinuität

Die Wertansätze der Bilanz des Haushaltsjahres stimmen mit denen der Schlussbilanz des vorangegangenen Haushaltsjahres überein (§ 37 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO). Zudem sollen die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden beibehalten werden (§ 37 Abs. 1 Nr. 5 GemHVO), um die Vergleichbarkeit der Jahresabschlüsse zu gewährleisten. Im Rahmen der Doppik-Umstellung wurden die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zum 01.01.2011 nach den doppischen Vorgaben ausgerichtet. Veränderungen oder Anpassungen waren im Berichtszeitraum nicht erforderlich.

Grundsatz der Einzelbewertung

Die Vermögensgegenstände, Forderungen und Verbindlichkeiten wurden einzeln erfasst und bewertet (§ 43 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO). Eine Ausnahme davon sind die Kanal- und Klärbeiträge, die beim Eigenbetrieb in einer verdichteten Darstellung aller gebuchten Beiträge pro Jahr bilanziert werden, wobei seit dem Jahr 2011 die Einzelbuchungen in der Finanz- und Anlagebuchhaltung nachvollzogen werden können. Das Festwertverfahren, die Gruppenbewertung und das Verbrauchsfolgeverfahren werden als Bewertungsvereinfachung (§ 45 und 37 Abs. 2 und 3 GemHVO) nicht eingesetzt.

Grundsatz der wirklichkeitsgetreuen Bewertung

Das im Handelsrecht geltende Vorsichtsprinzip wird in der Kommunalen Doppik durch den Grundsatz der wirklichkeitsgetreuen Bewertung (§ 37 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO) ersetzt. Die ursprünglich aus dem Vorsichtsprinzip abgeleiteten Ausprägungen - das Realisations- und das Imparitätsprinzip - bleiben erhalten. Nach dem Realisationsprinzip wurden Gewinne (Erträge) nur ausgewiesen, wenn sie am Stichtag tatsächlich realisiert waren. Im Gegensatz zum Realisationsprinzip müssen beim Imparitätsprinzip aus Vor-

sichtsgründen vorhersehbare Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, berücksichtigt werden, auch wenn die Umstände erst zwischen dem Bilanzstichtag und dem Zeitpunkt der Bilanzerstellung bekannt werden und die Verluste noch nicht realisiert sind. Voraussetzung für die Berücksichtigung ist jedoch, dass es sich um vorhersehbare Verluste oder Risiken mit hoher Eintrittswahrscheinlichkeit handelt. Solche Verluste oder Risiken waren zum Zeitpunkt der Jahresabschlusserstellung nicht erkennbar und sind damit auch nicht bilanziert.

Grundsatz der Periodenabgrenzung

Aufwendungen und Erträge des Haushaltsjahres sind unabhängig von den Zeitpunkten der entsprechenden Zahlungen im Jahresabschluss zu berücksichtigen (§ 37 Abs. 1 Nr. 5 GemHVO). Im Gegensatz zu den Vorgaben aus dem Handelsrecht werden Aufwendungen und Erträge, die einem anderen Geschäftsjahr zuzurechnen sind, in der Kommunalen Doppik dem ordentlichen Ergebnis zugerechnet (§ 2 Abs. 2 GemHVO) und nicht als periodenfremde Aufwendungen und Erträge beim außerordentlichen Ergebnis ausgewiesen.

Bewertungs- und Abschreibungsmethoden

Die Vermögensgegenstände sind mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt und soweit abnutzbar um die Abschreibungen vermindert (§ 44 Abs. 1 GemHVO). Die planmäßige Abschreibung erfolgt linear nach den vom Gemeinderat am 20.12.2007 (Drucksache Nr. 205/2007) festgelegten Sätzen und der Bilanzierungsrichtlinie der Stadt Biberach.

Die Anlagenbuchhaltung wird vom Kämmereiamt in Zusammenarbeit mit dem Tiefbauamt wahrgenommen und vom Tiefbauamt laufend auf Aktualität geprüft. Außerordentliche Abschreibungen können bei dauerhafter Wertminderung entstehen, z. B. durch Zerstörung einer Kanalhaltung. Die außerordentlichen Abschreibungen werden als außerordentlicher Aufwand in der Ergebnisrechnung dargestellt.

Die Kanal- und Klärbeiträge wurden passiviert und mit dem jeweiligen durchschnittlichen Abschreibungssatz aufgelöst.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert und die Verbindlichkeiten mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt (§ 44 Abs. 4 GemHVO).

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren ungewissen Verbindlichkeiten und unbestimmte Aufwendungen, die am Bilanzstichtag der Höhe und der Fälligkeit nach nicht genau bestimmbar sind. Sie wurden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger Beurteilung notwendig ist (§ 44 Abs. 4 GemHVO).

Geringwertige (bewegliche) Vermögensgegenstände bis zu einem Wert von 410,00 € (netto) werden in der Ergebnisrechnung direkt als Aufwand gebucht und nicht in die Anlagenbuchhaltung aufgenommen. Vom Wahlrecht des § 38 Abs. 4 GemHVO, nachdem geringwertige (bewegliche) Vermögensgegenstände bis zu einem Wert von 1.000,00 € definiert werden können, wird somit kein Gebrauch gemacht, da ansonsten Abweichungen zu den steuerrechtlichen Vorschriften entstehen würden.

Wahrnehmung von weiteren Wahlrechten

Bei den vom Gesetzgeber eingeräumten weiteren Wahlrechten handelt es sich vorwiegend um grundsätzliche Festlegungen, die im Rahmen der Doppik-Umstellung einmalig getroffen wurden und in der Regel längerfristig nicht angepasst werden. Da diese Wahlrechte jährlich beschrieben werden müssen, beschränkt sich der Eigenbetrieb Stadtentwässerung dabei auf eine Darstellung in Kurzform. Sofern sich hier Änderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben, werden diese entsprechend erläutert.

- Die Gliederung des Gesamthaushalts in Teilhaushalte erfolgt produktbezogen nach den vorgegebenen Produktbereichen des Kommunalen Produktplans Baden-Württemberg (Drucksache Nr. 2/2011).
- Erträge und Aufwendungen der allgemeinen Finanzwirtschaft (Zinsen Geldanlagen/Einheitskasse, Aufwendungen allgemeiner Geldverkehr, Zinsen für Darlehen) werden zentral im Teilhaushalt 01 unter der Produktgruppe 61.20 (Allgemeine Finanzwirtschaft) gebucht und nicht den einzelnen Einrichtungen und Investitionen zugewiesen (§ 4 Abs. 3 GemHVO).
- Kalkulatorische Zinsen werden nicht verrechnet und die Fremdkapitalzinsen werden zentral im Teilhaushalt 01 unter der Produktgruppe 61.20 (Allgemeine Finanzwirtschaft) ausgewiesen (§ 4 Abs. 3 GemHVO).
- Die Finanzrechnung wird ganzjährig mit originärer Datenermittlung nach direkter Methode im doppelischen Verbund geführt, d. h. in der Finanzsoftware wird die Finanzrechnung automatisiert bebucht.
- Die Darstellung der Teilfinanzrechnungen wird nicht nur auf die Investitionstätigkeit beschränkt, so dass vom Wahlrecht nach § 4 Abs. 4 GemHVO kein Gebrauch gemacht wird.
- Für die Einzeldarstellung von Investitionen wurde bisher keine Wertgrenze nach § 4 Abs. 4 GemHVO festgelegt. Dies bedeutet, dass Investitionen grundsätzlich - unabhängig von ihrem Investitionsvolumen - in den Teilfinanzhaushalten einzeln dargestellt werden. Auf die weitere Untergliederung der einzelnen Investitionen entsprechend der Bilanzkonten wird verzichtet, da dadurch die Übersichtlichkeit gefährdet wird.

Keine Aufschlüsselung der Einzelmaßnahmen erfolgt bei den folgenden Investitionsnummern, da die Detaildarstellung im Jahresabschluss zu keiner Erhöhung der Transparenz führen würde:

- I-0001: Erschließungskanäle
- I-0006: Hausanschlüsse
- I-0007: Erneuerung schadhafter Kanäle.

Zusammengefasst dargestellt wird ebenfalls die Beschaffung von immateriellem und beweglichem Vermögen (I-0018 mit Software, Büroausstattung) sowie sonstige Maßnahmen (I-0017), da diese Maßnahmen beim Eigenbetrieb Stadtentwässerung von untergeordneter Bedeutung sind. Gleiches gilt für die sonstigen Anlagenzu- und Abgänge (I-0020).

8.2 Abweichungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden mit Begründung

Die Gliederung der Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Vermögensrechnung (Bilanz) sowie der Vermögensübersicht, Forderungsübersicht und Schuldenübersicht entsprechen den Mindestvorgaben der

§§ 47 bis 55 GemHVO. Aus Gründen der Transparenz und Aussagekraft wurde die Darstellung in Einzelfällen teilweise detaillierter (z. B. Einzeldarstellung Auflösung von Sonderposten, weitere Untergliederung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) als nach den amtlichen Mustern vorgeschrieben vorgenommen. Hierbei handelt es sich jedoch lediglich um eine ergänzende Darstellung, die mit den rechtlichen Mindestvorgaben im Einklang steht.

8.3 Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten

Beim Eigenbetrieb werden keine Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten einbezogen.

8.4 Anteil an den beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg gebildeten Pensionsrückstellungen

Entfällt, da beim Eigenbetrieb selbst keine Beamte beschäftigt werden können.

8.5 Verwendung liquider Mittel zur Finanzierung der Investitionen

Die Reihenfolge der Finanzierungsmittel für Investitionen ergibt sich aus § 78 GemO:

- Zahlungsmittelüberschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit
- Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Zuweisungen, Beiträge, Veräußerungserlöse)
- Verwendung liquider Mittel
- Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten.

Beim Eigenbetrieb stehen für Investitionen in erster Linie die Abschreibungen (Zahlungsmittelüberschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit) zur Verfügung. Beiträge und Zuschüsse ermöglichen die Finanzierung von Investitionen maximal zu einem geringen Anteil. Soweit diese Mittel nicht ausreichen, muss der Eigenbetrieb Darlehen aufnehmen.

8.6 Haushaltsübertragungen sowie nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen

Haushaltsübertragungen wurden keine gebildet.

Kreditermächtigungen gelten nach § 87 Abs. 3 GemO weiter, bis die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr erlassen ist. Die Kreditermächtigung aus dem Jahr 2016 in Höhe von 3,18 Mio. € wurde nicht in Anspruch genommen. Die gesamte Ermächtigung gilt weiter bis zum Erlass der Haushaltssatzung 2018.

8.7 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Nach § 42 GemHVO sind die nicht bilanzierten Vorbelastungen für künftige Haushaltsjahre im Anhang auszuweisen. In Frage kommen insbesondere Bürgschaften, Gewährleistungen, eingegangene Verpflichtungen und in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen.

Für das Gewerbegebiet Verlängerung Vollmerstraße wurde im Haushalt 2016 eine Verpflichtungsermächtigung von 200.000 Mio. € bereitgestellt, damit Aufträge für Folgejahre erteilt werden können. Tatsächlich

wurden 87.133 € für Vergaben benötigt. Die Umsetzung erfolgt im Jahr 2017. Die Verpflichtungsermächtigung für das Baugebiet Breite wurde nicht in Anspruch genommen.

Übersicht der Verpflichtungsermächtigungen					
	Haushaltsansatz Verpflichtungs- ermächtigung	In Anspruch genommene VE	Voraussichtlich fällig werdende Auszahlungen		
	2016 €	2016 €	2017 €	2018 €	2019 €
GE Vollmerstraße	200.000	87.133	87.133	0	0
GE Breite	30.000	0	0	0	0
Summe	230.000	87.133	87.133	0	0

8.8 Organe

Betriebsleiter:	Bürgermeister Christian Kuhlmann
Erster Stellvertretender Betriebsleiter:	Tiefbauamtsleiter Mark Rechmann
Zweiter Stellvertretender Betriebsleiter:	Erster Bürgermeister Roland Wersch

Gemeinderat		Stand zum 31.12.2016
Name	Fraktion	
Herr Tom Abele	CDU	
Frau Lucia Authaler	CDU	
Frau Magdalena Bopp	Freie Wähler	
Herr Alfred Braig	FDP	
Herr Hans-Peter Brenner	CDU	
Herr Otto Deeng	CDU	
Herr Rainer Etzinger	CDU	
Frau Stefanie Etzinger	Freie Wähler	
Herr Christoph Funk	FDP	
Frau Marlene Goeth	Freie Wähler	
Frau Flavia Gutermann	Freie Wähler	
Herr Hubert Hagel	CDU	
Herr Ralph Heidenreich	Linke	
Herr Ulrich Heinkele	Freie Wähler	
Frau Manuela Hölz	Grüne	
Frau Monika Holl	SPD	
Herr Reinhold Hummler	Freie Wähler	
Frau Elisabeth Jeggle	CDU	
Herr Werner-Lutz Keil	SPD	
Herr Friedrich Kolesch	CDU	
Frau Gabriele Kübler	SPD	
Herr Bruno Mader	SPD	
Herr Dr. Rudolf Metzger	SPD	
Herr Herbert Pfender	CDU	
Herr Dr. Heiko Rahm	SPD	
Herr Dr. Peter Schmid	Grüne	
Herr Peter Schmogro	CDU	
Frau Silvia Sonntag	Grüne	
Herr Johannes Walter	CDU	
Herr Josef Weber	Grüne	
Herr Dr. Otmar Weigele	FDP	
Herr Dr. Manfred Wilhelm	Grüne	

Vermögensübersicht

Forderungsübersicht

Schuldenübersicht

9.1 Vermögensübersicht 2016

Nr.	Beschreibung	Stand zum 01.01.	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Zuschreibungen	Abschreibungen	Stand zum 31.12.
A 1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände							
A 1.2	Sachvermögen	35.813.723,63	1.520.103,62	37.374,66	0,00	0,00	1.633.756,74	35.662.695,85
A 1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grdst.gleiche Rechte							
A 1.2.2	Bebaute Grundstücke und grdst.gleiche Rechte							
A 1.2.3	Infrastrukturvermögen	35.088.953,79	198.536,18	37.374,66	1.351.829,30		1.476.100,52	35.125.844,09
A 1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden							
A 1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler							
A 1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	635.836,89	12.376,04		770,57		153.500,70	495.482,80
A 1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.405,80	1.405,39				4.155,52	3.655,67
A 1.2.8	Vorräte							
A 1.2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	82.527,15	1.307.786,01		-1.352.599,87			37.713,29
A 1.3	Finanzvermögen	7.979.020,00	931.405,77	0,00	0,00	0,00	760.762,78	8.149.662,99
A 1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen							
A 1.3.2	Beteiligungen, Kapitaleinlagen in Zweckverbänden	7.979.020,00	931.405,77				760.762,78	8.149.662,99
A 1.3.3	Sondervermögen							
A 1.3.4	Ausleihungen							
A 1.3.5	Wertpapiere und sonstige Einlagen							
	Gesamtsumme	43.792.743,63	2.451.509,39	37.374,66	0,00	0,00	2.394.519,52	43.812.358,84

9.2 Forderungsübersicht							
Nr.	Beschreibung	Stand zum 01.01.2016	Zugänge	Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Stand zum 31.12.2016
1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen*	388.455,94	7.223.875,75	6.827.389,01			784.942,68
2.	Privatrechtliche Forderungen**	94.229,82	3.384.444,03	3.477.451,32			1.222,53
	Summe aller Forderungen	482.685,76	10.608.319,78	10.304.840,33	0,00	0,00	786.165,21

* Abwassergebühren, Beiträge, Straßenentwässerungskostenanteil, Überzahlungen von Umlagen an den AZV Riß

** Abwicklung Bankkonto, Verkäufe, Schäden, Versicherungsersätze

9.3 Schuldenübersicht							
Nr.	Beschreibung	Stand zum 01.01.2016	Stand zum 31.12.2016	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	Restlaufzeit über 1 Jahr bis 5 Jahre	Restlaufzeit mehr als 5 Jahre	Erhöhung / Reduzierung
1	Geldschulden	31.365.204,62	30.256.592,66	0,00	153.387,81	30.103.204,85	-1.108.611,96
1.1	Anleihen	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
1.2	Kredite für Investitionen	31.365.204,62	30.256.592,66	0,00	153.387,81	30.103.204,85	-1.108.611,96
1.2.1	Bund						
1.2.2	Land						
1.2.3	Gemeinden und Gemeindeverbände	6.808.432,85	6.643.432,85	0,00	0,00	6.643.432,85	-165.000,00
1.2.4	Zweckverbände und dgl.						
1.2.5	sonstiger öffentlicher Bereich						
1.2.6	Kreditmarkt	24.556.771,77	23.613.159,81	0,00	153.387,81	23.459.772,00	-943.611,96
1.3	Kassenkredite / Verbindlichkeit aus Einheitskasse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe aller Schulden	31.365.204,62	30.256.592,66	0,00	153.387,81	30.103.204,85	-1.108.611,96

9.4 Schuldenübersicht detailliert, Stand zum 31.12.2016

Lfd. Nr.	Gläubiger	Darlehensnummer	Stand am 31.12.2015 €	Darlehensaufnahme 2016 €	außerordentl. Tilgung 2016 €	Zinsen 2016		Tilgung 2016		Stand am 31.12.2016 €	Zinsbindung
						%	€	%	€		
Darlehen vom Kreditmarkt											
1	DG HYP (1998)	41660054036	255.646,17			5,16	11.212,65	5,00	102.258,36	153.387,81	2018
	Summe DG HYP		255.646,17	0,00	0,00		11.212,65		102.258,36	153.387,81	
Darlehen von der Stadt Biberach											
2	Landeskreditbank (2005)	606910492	6.225.562,80			3,56	217.710,30	3,00	270.676,80	5.954.886,00	2035
3	Landeskreditbank (2005)	606910506	6.225.562,80			3,56	217.710,30	3,00	270.676,80	5.954.886,00	2035
4	Landeskreditbank (2005)	606769242	3.950.000,00			3,84	150.240,00	2,00	100.000,00	3.850.000,00	2035
5	Landeskreditbank (2005)	606769250	7.900.000,00			3,84	300.480,00	2,00	200.000,00	7.700.000,00	2035
	Summe LKB		24.301.125,60	0,00	0,00		886.140,60		841.353,60	23.459.772,00	
	Summe Darlehen vom Kreditmarkt		24.556.771,77	0,00	0,00		897.353,25		943.611,96	23.613.159,81	
Darlehen von der Stadt Biberach											
6	Stadt Biberach (2010)	Trägerdarlehen	988.432,85			0,50	4.942,16	3,00	45.000,00	943.432,85	2043
7	Stadt Biberach (2012)	Trägerdarlehen	1.880.000,00			0,50	9.400,00	3,00	60.000,00	1.820.000,00	2047
8	Stadt Biberach (2013)	Trägerdarlehen	1.940.000,00			0,50	9.700,00	3,00	60.000,00	1.880.000,00	2046
8	Stadt Biberach (2015)	Trägerdarlehen	2.000.000,00			0,50	10.000,00	3,00	0,00	2.000.000,00	2050
	Summe Stadt Biberach		6.808.432,85	0,00	0,00		34.042,16		165.000,00	6.643.432,85	
	Summe Darlehen gesamt		31.365.204,62	0,00	0,00		931.395,41		1.108.611,96	30.256.592,66	